



Festlegung der Fachkonferenz Sport des BSZ 1 Leipzig zur Durchführung des Sportunterrichts im Rahmen der Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Hygienekonzept)

Grundlage sind die allgemeinen und speziellen Aussagen zum Fach Sport aus dem Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen durch das SMK.
(Anlage I. 1 zum Schulleiterbrief vom 09.07.2020).

Daraus werden folgende spezifischen Regeln und Handlungsanweisungen beschlossen:

- Alle geltenden Maßnahmen des Infektions- und Gesundheitsschutzes sind zu beachten und ohne Einschränkungen umzusetzen und auch zu sanktionieren, z. B. sollte auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen verzichtet werden.
- Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht muss Händehygiene möglich sein. Dies ist durch die Schule (Hausmeister) und durch stichpunktartige Kontrolle der Sportlehrkräfte zu sichern.
- Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Dazu können auch Schüler beauftragt werden.
- Schüler bringen ein eigenes Handtuch als Unterlage für Sportgeräte in den Unterricht mit.
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Sporthalle, einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume ist erforderlich, wenn möglich dauerhaft zu gestalten (Türen + Fenster TH).
- Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Bewegungsangebote, die keine intensiven körperlichen Kontakte erfordern, Partner- oder Gruppenübungen mit Körperkontakt oder mangelnden Abstand sind zu vermeiden.
- Soweit möglich, sind Sport und Bewegung im Freien zu ermöglichen (Temperaturabhängig).
- In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann insgesamt oder regional die Anpassung von Unterrichtsabläufen im Fach Sport erforderlich werden, z. B. methodische und inhaltliche Einschränkungen, dies bedeutet eine Vorbereitung im Präsenzunterricht. Eine daraus notwendige Anpassung der Bewertung/Benotung ist im Unterricht vorzubereiten.
- Für einzelne entsprechende Klassen und Kurse findet Schwimmunterricht entsprechend des Lehrplanes Sport statt. Jedoch sind zusätzliche Auflagen durch die jeweilige Kommune bzw. durch den Betreiber der Schwimmhalle zu beachten. Für schwimmunterrichtende Lehrkräfte bedarf es einer zusätzlichen, vertiefenden Absprache und einer Zusammenführung/Bündelung möglicher, unterschiedlicher Hygienekonzepte der Schule und der Schwimmhalle.

Diese zusätzlichen Festlegungen der Fachkonferenz Sport sind Bestandteil der aktenkundigen Belehrung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021.

gültig ab: 31.08.2020; gültig bis: auf Widerruf